Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3466

05. 12. 79

Sachgebiet 7

Nachtrag zur Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kiechle, Röhner, Dr. Ritz, Dr. Sprung, Susset, Dr. Früh, Schröder (Wilhelminenhof), Baron von Wrangel, Sick, Dr. Jobst, Spranger, Klinker, Eymer (Lübeck), Niegel, Besch, Würzbach, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. von Wartenberg, Schmitz (Baesweiler), Carstens (Emstek), Dr. Waigel, Dr. von Geldern, Dr. Meyer zu Bentrup, Biechele, Wissmann, Schwarz, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 8/3184, 8/3246 –

Europäisches Währungssystem / deutsche Agrarpreise

Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Die Bundesregierung hat sich bei der Beantwortung der o. a. Kleinen Anfrage bereit erklärt, die in der Anfrage zitierte Tabelle im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim BML „Zur Anwendung der Europäischen Rechnungseinheit in der EG-Agrarpolitik" aktualisieren zu lassen.

Der Wissenschaftliche Beirat hat diese Aktualisierung vorgenommen und nähere Erläuterungen dazu gegeben.

Namens der Bundesregierung lege ich diese Aufzeichnung vor.

Institut für landwirtschaftliche Marktforschung
der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Braunschweig-Völkenrode

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wechselkursänderungen im EWS und Wertänderungen der ECU

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seinem Gutachten „Zur Anwendung der europäischen Rechnungseinheit in der

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

EG-Agrarpolitik" aus dem Jahr 1977 auf Seite 5 in Übersicht 1 dargestellt, wie der Wert der ERE gegenüber den Währungen der EG-Mitgliedsländer beeinflußt wird, wenn einzelne Wechselkurse sich ändern. Der Beirat ist gebeten worden, die Angaben dieser Tabelle auf den neuesten Stand zu bringen. Er kommt dieser Bitte gerne nach.

Der Einfluß einzelner Wechselkursänderungen auf den Gegenwert der Korb-Währungseinheit (frühere ERE wie jetzige ECU) hängt vom prozentualen Gewicht der betreffenden Währung im Korb ab. Da der Korb aus festen Mengen einzelner Währungen zusammengesetzt ist, ändert sich der wertmäßige Anteil der verschiedenen Währungen im Korb in Abhängigkeit von Wertentwicklungen der Mitgliedswährungen. Seit Veröffentlichung des oben angesprochenen Gutachtens haben sich solche Wertveränderungen verschiedentlich eingestellt. Entsprechend haben die am 24. September 1979 eingetretenen Wechselkursänderungen sich in einem Maße auf den Wert der ECU ausgewirkt, das sich aus der 1977 vorgelegten Tabelle nicht ablesen läßt. Darüber hinaus ist es seit Ende September zu erneuten Verschiebungen der Gewichte gekommen. Der Anteil der einzelnen Währungen an der (mit der ERE identisch definierten) ECU betrug am 25. Oktober 1979:

		(am 21. April 1975)
Deutsche Mark	33,3 v. H.	(27,3 v. H.)
Französischer Franc	19,7 v. H.	(19,5 v. H.)
Italienische Lira	9,4 v. H.	(14,0 v. H.)
Niederländischer Gulden	10,4 v. H.	(9,0 v. H.)
Belgischer Franc	9,2 v. H.	(7,9 v. H.)
Luxemburgischer Franc	0,4 v. H.	(0,3 v. H.)
Pfund Sterling	13,6 v. H.	(17,5 v. H.)
Irisches Pfund	1,1 v. H.	(1,5 v. H.)
Dänische Krone	2,9 v. H.	(3,0 v. H.).

Wegen dieser Verschiebung der Wertanteile ändert sich auch der Einfluß einzelner Wechselkursänderungen auf den Wert der ECU. Für den augenblicklichen Wertstand der ECU und der einzelnen Mitgliedswährungen gelten die in der Übersicht angegebenen Änderungsraten bei einer Aufwertung der einzelnen Mitgliedswährungen um 10 v. H.

Angaben für andere Wechselkursänderungen lassen sich leicht aus dieser Tabelle ableiten, indem die Werte der jeweiligen Zeile durch 10 dividiert und mit dem jeweils interessierenden Prozentsatz der Weselkursänderung multipliziert werden. Dabei ist lediglich zu beachten, daß für abgewertete Währungen alle Vorzeichen gegenüber den in der Übersicht angegebenen umzukehren sind. Auch die Auswirkung einer Kombination mehrerer Wechselkursänderungen unterschiedlichen Ausmaßes und verschiedener Richtung läßt sich leicht aus den Angaben in dieser Übersicht ableiten. Dazu werden die für jede einzelne Wechselkursänderung ermittelten Werte addiert.

Eine gleichzeitige Änderung verschiedener Wechselkurse, wie etwa eine Aufwertung der DM um 4 v. H., des holländischen,

belgischen und luxemburgischen Franc um 3 v. H. sowie eine Abwertung des französischen Francs um 2 v. H. und der italienischen Lira um 5 v. H., hätte z. B. die Folge, daß die ECU gegenüber den Währungen, die nicht ihren Kurs ändern, um 1,07 v. H. (4 · 0,333 + 3 · 0,104 + 3 · 0,092 + 3 · 0,004 – 2 · 0,197 – 5 · 0,094) aufgewertet würde, gegenüber der DM um 2,93 v. H. (– 4 + 1,07) und dem niederländischen Gulden, belgischen und luxemburgischen Franc um 1,93 v. H. (– 3 + 1,07) an Wert verlieren und gegenüber dem französischen Franc um 4,07 v. H. (3+1,07) und der italienischen Lira um 6,07 v. H. (5+1,07) an Wert gewinnen würde.

Prozentuale Veränderungen des Gegenwertes der ECU in Abhängigkeit von einer Zehnprozentigen Aufwertung einzelner Währungen

(abgeleitet aus dem Wägungsschema der ECU nach dem Stand vom 25. Oktober 1979)

Aufwertende Währung	Prozentuale Änderung des Gegenwertes der ECU, ausgedrückt in								
	DM	Ffr	Lit	Fl	Fb/Flx	£ (UK)	£ (IRL)	Dkr	US-$
DM	– 6,67	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33
Ffr	1,97	– 8,03	1,97	1,97	1,97	1,97	1,97	1,97	1,97
Lit	0,94	0,94	– 9,06	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94
Fl	1,04	1,04	1,04	– 8,96	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
Fb/Flx	0,96	0,96	0,96	0,96	– 9,04	0,96	0,96	0,96	0,96
£ (UK)	1,36	1,36	1,36	1,36	1,36	– 8,64	1,36	1,36	1,36
£ (IRL)	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	– 9,89	0,11	0,11
Dkr	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	– 9,71	0,29
US-$	± 0	± 0	± 0	± 0	± 0	± 0	± 0	± 0	– 10,00
DM, Fl	– 5,63	4,37	4,37	– 5,63	4,37	4,37	4,37	4,37	4,37
Fl, Fb/Flx	2,00	2,00	2,00	– 8,00	– 8,00	2,00	2,00	2,00	2,00
DM, Fl, Fb/Flx, Dkr	– 4,38	5,62	5,62	– 4,38	– 4,38	5,62	5,62	– 4,38	5,62

Anmerkung: Obwohl das Pfund Sterling frei floatet und dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems nicht unterworfen ist, wird es doch gleichberechtigt in die Berechnung der ECU einbezogen.